



(10) **DE 10 2011 052 897 A1** 2013.02.28

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2011 052 897.0**
(22) Anmeldetag: **22.08.2011**
(43) Offenlegungstag: **28.02.2013**

(51) Int Cl.: **A47B 88/00 (2011.01)**
F16B 12/02 (2011.01)
F16B 12/46 (2011.01)

(71) Anmelder:
**Paul Hettich GmbH & Co. KG, 32278,
Kirchlengern, DE**

(74) Vertreter:
**Patent- und Rechtsanwälte Loesenbeck, Specht,
Dantz, 33602, Bielefeld, DE**

(72) Erfinder:
**Rüter, Stefan, 32549, Bad Oeynhausen, DE;
Salomon, Thomas, 33415, Verl, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

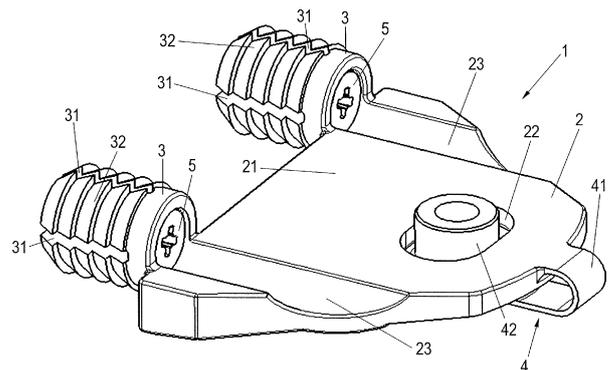
DE	29 915 097	U1
DE	20 2007 017 999	U1
DE	77 19 324	U
DE	73 19 906	U
DE	76 19 988	U
EP	0 501 039	A1
EP	1 645 211	A2

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Verbindungsanordnung**

(57) Zusammenfassung: Eine Verbindungsanordnung (1) zur Verbindung zweier Möbelteile, insbesondere einer Schubkastenfrontblende (61) und eines Schubkastenbodens (63), derart, dass eine Verschiebung der beiden Möbelteile zueinander entlang wenigstens einer Richtungsachse unterbunden und entlang wenigstens einer anderen Richtungsachse begrenzt möglich ist, aufweisend eine Halteplatte (2), an der mindestens ein erstes Montagemittel (3, 5) zur Montage der Verbindungsanordnung (1) an dem ersten Möbelteil (61) angeordnet ist, und aufweisend ein zweites Montagemittel (4, 7) zur Montage der Verbindungsanordnung (1) an dem zweiten Möbelteil (63), wobei das zweite Montagemittel (4, 7) durch ein sich relativ zum ersten Montagemittel erstreckendes Langloch (22) in der Halteplatte (2) von einer in der Funktionsstellung vom zweiten Möbelteil abgewandten Seite her einführbar und entlang der Längsachse des Langlochs (22) verschiebbar ist, wobei die Halteplatte (2) in der Funktionsstellung zwischen dem zweiten Möbelteil (63) und einer die Ränder des Langlochs (22) zumindest teilweise übergreifenden Auskragung (43) des zweiten Montagemittels (4, 7) angeordnet ist und wobei die Länge des in das Langloch (22) einführbaren Teils des zweiten Montagemittels größer ist als die Dicke der Halteplatte (2).



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verbindungsanordnung zur Verbindung zweier zueinander verschiebbarer Möbelteile, insbesondere einer Frontblende eines Schubkastens und eines Schubkastenbodens, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und einen Schubkasten.

[0002] Da die Frontblenden von Schubkästen in der Regel lediglich über zwei Befestigungspunkte an den Seitenzargen eines Schubkastens befestigt sind, ergeben sich bei dynamischer Belastung der Frontblende, wie beispielsweise eine Zugkraft auf die Frontblende beim Herausziehen des Schubkastens, Biegeverformungen der Frontblende, vor allem bei breiten Blenden mit einer relativ großen Breite von beispielsweise 700 mm bis 1200 mm. Insbesondere bei diesen letztgenannten breiten Schubkästen ergibt sich bei Beladung eines solchen Schubkastens zudem eine Durchbiegung des Schubkastenbodens senkrecht zur Ebene des Schubkastenbodens, bedingt durch die freitragende Baubreite dieses Schubkastens.

[0003] Um diesem Problem zu begegnen, ist es aus der EP 1 645 211 A2 bekannt, den Schubkastenboden und die Frontblende mit Hilfe einer Stabilisierungsvorrichtung zu verbinden und dadurch zu stabilisieren. Diese Stabilisierungsvorrichtung wird dabei am Schubkastenboden und an der Frontblende montiert und weist einen flexiblen Mittelteil auf, der eine Relativbewegung dieser beiden Möbelteile zueinander ermöglicht. Die Stabilisierung der beiden Möbelteile zueinander erfolgt hier über die Zugsteifigkeit der Stabilisierungsvorrichtung. Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine einfach und kostengünstig herstellbare und einfach montierbare Verbindungsanordnung bereitzustellen, mit der zwei Möbelteile derart miteinander verbindbar sind, dass eine Verschiebung der beiden Möbelteile zueinander entlang wenigstens einer Richtungsachse unterbunden und entlang wenigstens einer anderen Richtungsachse begrenzt möglich ist.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Verbindungsanordnung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Erfindungsgemäß weist die Verbindungsanordnung eine Halteplatte auf, an der mindestens ein erstes Montagemittel zur Montage der Halteplatte an dem ersten Möbelteil, insbesondere an der Frontblende, angeordnet ist. Zudem weist die erfindungsgemäße Verbindungsanordnung ein zweites Montagemittel zur Montage der Halteplatte an dem zweiten Möbelteil, insbesondere an dem Schubkastenboden, auf, wobei das zweite Montagemittel durch ein sich relativ zum ersten Montagemittel erstreckendes Langloch in der Halteplatte von einer in der Funk-

tionsstellung von dem zweiten Möbelteil abgewandten Seite her einführbar und entlang der Längsachse des Langlochs verschiebbar ist, wobei die Halteplatte in der Funktionsstellung zwischen dem zweiten Möbelteil und einer die Ränder des Langlochs zumindest teilweise übergreifenden Auskragung des zweiten Montagemittels angeordnet ist und wobei die Länge des in das Langloch einführbaren Teils des zweiten Montagemittels größer ist als die Dicke der Halteplatte.

[0006] Die erfindungsgemäße Verbindungsanordnung hat zunächst den wesentlichen Vorteil, dass sie sehr einfach, beispielsweise als Spritzgussteil, herstellbar ist.

[0007] Zudem sind mit der erfindungsgemäßen Verbindungsanordnung ein erstes und ein zweites Möbelteil derart miteinander verbindbar, dass eine Verschiebung der beiden Möbelteile zueinander parallel zur Längsachse des Langlochs in der Halteplatte begrenzt möglich ist jedoch quer zur Längsachse des Langlochs in der Halteplatte unterbunden ist. Der Abstand zwischen der Auskragung des zweiten Montagemittels und dem zweiten Möbelteil ist dabei nur in so weit größer als die Dicke der Halteplatte, wie es für ein leichtes Spiel zur Gewährleistung der Verschieblichkeit erforderlich ist.

[0008] Bei einer beispielhaften Montage der erfindungsgemäßen Verbindungsanordnung an einem Schubkasten eines Möbels und zwar insbesondere mit dem wenigstens einen ersten Montagemittel an der Rückseite der Schubkastenfrontblende und mit dem zweiten Montagemittel an der Unterseite eines Schubkastenbodens, wobei die Halteplatte sich unterhalb des Bodens und das Langloch in der Halteplatte sich parallel zur Frontblende erstreckt, ist eine Seitwärtsbegung der Frontblende gegenüber dem Boden zur Justage bzw. zum Ausgleich von Toleranzen noch möglich. Einer Biegeverformung der Frontblende aufgrund hoher Zugkräfte wirkt die Verbindungsanordnung jedoch entgegen. Zusätzlich kann bei diesem Beispiel die Halteplatte der Verbindungsanordnung unterstützend für den Schubkastenboden wirken und ein Durchbiegen des Schubkastenbodens bei schwerer Beladung zumindest begrenzen.

[0009] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0010] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist der Abstand zwischen der Auskragung des zweiten Montagemittels und dem zweiten Möbelteil derart größer als die Dicke der Halteplatte, dass eine Verschiebung der beiden Möbelteile zueinander auch senkrecht zur Ebene der Halteplatte begrenzt möglich ist.

[0011] Bei einer beispielhaften Montage dieser Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verbindungsanordnung an einem Schubkasten zwischen Schubkastenfrontblende und Schubkastenboden gemäß dem oben genannten Beispiel, ist somit neben einer Seitwärtsbewegung auch eine Auf- bzw. Abwärtsbewegung der Frontblende gegenüber dem Boden zur Justage bzw. zum Ausgleich von Toleranzen begrenzt möglich, wobei die Verbindungsanordnung einer Biegeverformung der Frontblende aufgrund hoher Zugkräfte weiterhin entgegenwirkt. Ein Durchbiegen des Schubkastenbodens bei schwerer Beladung kann auch diese Ausführungsform der Verbindungsanordnung begrenzen, sobald der Boden auf der Halteplatte aufliegt.

[0012] Je nach Ausführungsform können die ersten und/oder zweiten Montagemittel ein- oder mehrteilig ausgebildet sein.

[0013] Gemäß einer Ausführungsform ist das erste Montagemittel einteilig, insbesondere in Form eines Dübels mit vorzugsweise zumindest teilumfänglich an der Dübelaußenseite angeformten Rippen bzw. Harpunenstegen, ausgebildet.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist das erste Montagemittel zweiteilig ausgebildet, insbesondere umfassend ein im Wesentlichen stift- oder schraubenartiges erstes Montageelement sowie ein dübelartiges zweites Montageelement entlang dessen Längsachse sich von einer Stirnseite her eine kanalartige Aufnahmeöffnung für das erste Montageelement befindet, derart, dass das zweite Montageelement mittels des ersten Montageelements am ersten Möbelteil fixierbar ist.

[0015] Das zweite Montagemittel ist gemäß einer Ausführungsform zweiteilig ausgebildet, insbesondere umfassend ein im Wesentlichen stift- oder schraubenartiges erstes Montageelement sowie ein hülsenartiges zweites Montageelement zur Aufnahme des ersten Montageelements, derart, dass das zweite Montageelement mittels des ersten Montageelements am zweiten Möbelteil fixierbar ist, wobei an der Außenseite des ersten und/oder zweiten Montageelements zumindest teilumfänglich eine Auskrugung angeformt ist.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist das zweite Montagemittel einteilig ausgebildet, insbesondere in Form eines stift- oder schraubenartigen Montageelements, an dessen Außenseite zumindest teilumfänglich eine Auskrugung, insbesondere ein Kopfteil, angeformt ist.

[0017] Weiterhin kann gemäß einer weiteren Ausführungsform das zweite Montagemittel bzw. ein Montageelement des zweiten Montagemittels derart gestaltet sein, dass es mit seinem Umfang form-

schlüssig in eine korrespondierende Öffnung, insbesondere Bohrung, am zweiten Möbelteil einbringbar ist, wobei bevorzugt zumindest teilumfänglich an der Außenseite des Montageelements Rippen bzw. Harpunenstege angeformt sind.

[0018] Das zweite Montagemittel, insbesondere ein Montageelement des zweiten Montagemittels, kann je nach Ausführungsform einen runden, ovalen oder eckigen Querschnitt aufweisen, wobei die Kontur des Langlochs in der Halteplatte zur Aufnahme des zweiten Montagemittels jeweils korrespondierend ausgestaltet ist.

[0019] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsvariante der Erfindung ist zumindest ein Montageelement des zweiten Montagemittelseinstückig mit der Halteplatte ausgebildet. Die Verbindung zwischen diesem Montageelement und der Halteplatte erfolgt dabei bevorzugt über eine Verliersicherung, insbesondere in Gestalt eines elastischen Bandes. Dadurch ist insbesondere die Montage der Verbindungsanordnung erleichtert.

[0020] Gemäß einer weiteren Ausführungsvariante der Erfindung ist zumindest ein Montageelement des ersten Montagemittels an einer im montierten Zustand dem ersten Möbelteil zugewandten ersten Stirnseite der Halteplatte angeformt und erstreckt sich im Wesentlichen parallel zur Ebene der Halteplatte, wobei zumindest ein Abschnitt des Montageelements mit der im montierten Zustand dem zweiten Möbelteil zugewandten Seite der Halteplatte einen Winkel bildet, in den ein Kantenbereich des zweiten Möbelteils einlegbar ist. Dies ermöglicht eine geringe Bauhöhe der Verbindungsanordnung.

[0021] Gemäß einer weiteren Ausführungsvariante ist die im montierten Zustand dem zweiten Möbelteil zugewandte Seite der Halteplatte im Bereich vor dem ersten Montagemittel mit einer Ausnehmung zur teilweisen Aufnahme eines Kopfteils eines in das zweite Montageelement des ersten Montagemittels einbringbaren ersten stift- oder schraubenartigen Montageelements ausgebildet. Dies ermöglicht eine nochmals geringere Bauhöhe der Verbindungsanordnung.

[0022] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0023] In der nachfolgenden Figurenbeschreibung beziehen sich Begriffe wie oben, unten, links, rechts, vorne, hinten usw. ausschließlich auf die in den jeweiligen Figuren gewählte beispielhafte Darstellung und Position der Verbindungsanordnung, der Halteplatte und dergleichen. Diese Begriffe sind nicht einschränkend zu verstehen, das heißt, durch verschiedene Arbeitsstellungen oder die spiegelsymmetrische Ausle-

gung oder dergleichen können sich diese Bezüge ändern.

[0024] Es zeigen:

[0025] [Fig. 1](#) eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsvariante einer erfindungsgemäßen Verbindungsanordnung mit in die Montageposition gebrachtem zweiten Montagemittel,

[0026] [Fig. 2](#) eine Seitenansicht der Verbindungsanordnung aus [Fig. 1](#),

[0027] [Fig. 3](#) eine Ansicht von hinten auf die Verbindungsanordnung der [Fig. 1](#),

[0028] [Fig. 4](#) u. [Fig. 5](#) Draufsichten auf die Verbindungsanordnung aus [Fig. 1](#) mit bei unterschiedlicher Positionierung der Hülse im Langloch der Stützplatte,

[0029] [Fig. 6](#) eine Draufsicht auf die Verbindungsanordnung aus [Fig. 1](#) vor dem Umlappen des zweiten Montageteils in die Montageposition,

[0030] [Fig. 7](#) eine Ansicht von hinten auf die Verbindungsanordnung aus [Fig. 6](#),

[0031] [Fig. 8](#) eine Seitenansicht der Verbindungsanordnung aus [Fig. 6](#),

[0032] [Fig. 9](#) eine Seitenansicht eines Schubkastens mit daran angebrachter Verbindungsanordnung,

[0033] [Fig. 10](#) eine Ansicht von unten auf den Schubkasten aus [Fig. 9](#),

[0034] [Fig. 11](#) eine Ansicht auf den Schubkasten aus [Fig. 9](#) von hinten in Richtung der Rückseite der Frontblende des Schubkastens,

[0035] [Fig. 12](#) eine Detailansicht der an dem Schubkastenboden und der Frontblende des Schubkastens angebrachten Verbindungsanordnung,

[0036] [Fig. 13](#) eine Seitenansicht des Details aus [Fig. 12](#).

[0037] In der [Fig. 1](#) ist mit dem Bezugszeichen **1** insgesamt eine Ausführungsvariante einer Verbindungsanordnung zur Verbindung zweier Möbelteile eines Möbels, insbesondere einer Frontblende **61** eines Schubkastens **6** und eines Schubkastenbodens **63**, wie in den [Fig. 9](#) bis [Fig. 13](#) gezeigt, bezeichnet, wobei die Frontblende **62** und der Schubkastenboden **63** auch mit der montierten Verbindungsanordnung **1** zueinander noch seiten- und zweckmäßiger Weise auch höhenverschiebbar bzw. verstellbar sein sollen.

[0038] Die Verbindungsanordnung **1** weist eine Halteplatte in Form einer Stützplatte **2** auf, mit einer

im Wesentlichen ebenen Oberseite **21**, auf der im montierten Zustand der Verbindungsanordnung **1** ein Schubkastenboden **63** mit seiner Unterseite abstützbar ist. An einer ersten Stirnseite **24** (vgl. [Fig. 2](#), [Fig. 8](#), [Fig. 13](#)) der Stützplatte **2** sind zwei Montageelemente **3** zweier erster Montagemittel zur Montage der Verbindungsanordnung **1** an dem ersten Möbelteil, insbesondere der Frontblende **61**, angeordnet. Denkbar ist auch die Anordnung nur eines ersten Montagemittels oder auch von mehr als zwei Montagemitteln.

[0039] In dem gezeigten bevorzugten Ausführungsbeispiel ist jedes der Montagemittel zweiteilig ausgebildet mit einem ersten Montageelement **5** in Form einer Schraube und einem zweiten Montageelement **3** in Form eines Dübels, insbesondere eines Dübels mit Schlitz **31** und Harpunenstegen **32**, welcher in entsprechende Bohrungen an der Innenseite der Frontblende **61** einführbar ist und mit Hilfe der in den Dübel von der Stützplatte **2** her eingeführten Schraube **5** fixierbar ist.

[0040] Die Dübel **3** erstrecken sich in diesem Beispiel als einstückig mit der Stützplatte **2** ausgebildetes Bauteil von einer ersten Stirnseite **24** der Stützplatte **2** weg.

[0041] Zur leichteren Einführung der ersten Montageelemente **5**, das heißt der Schrauben **5**, in die zweiten Montageelemente **3**, das heißt die Dübel **3**, sind in der im montierten Zustand dem zweiten Möbelteil **63** zugewandten Oberseite **21** der Stützplatte **2** im Bereich vor jedem Dübel **3** Ausnehmungen **23** zur teilweisen Aufnahme eines Kopfteils **51** der jeweiligen Schraube **5** ausgebildet. Dadurch ist ein einfaches Einführen der Schrauben **5** bei gleichzeitig guter Abstützung der Stirnseite des jeweiligen Dübels **3** an der ersten Stirnseite **24** der Stützplatte **2** ermöglicht.

[0042] An einer der ersten Stirnseite **24** gegenüber liegenden zweiten Stirnseite der Stützplatte **2** ist in dem gezeigten bevorzugten Ausführungsbeispiel ein Montageelement **4** eines zweiten Montagemittels angeformt. Dieses Montageelement **4** ist dabei das zweite Montageelement des zweiteilig ausgeführten zweiten Montagemittels und in Form einer Hülse **42** mit umfänglich angeformten Kragen **43** ausgebildet, während das erste Montageelement **7** des zweiten Montagemittels als Schraube **7** ausgebildet ist (vgl. [Fig. 13](#)). Der Kragen **43** des zweiten Montageelements **4** und die Stützplatte **2** sind durch ein elastisches Band **41** miteinander verbunden. Abweichend von dem gezeigten Beispiel kann das Montageelement **4** mittels des Bands **41** statt an der zweiten Stirnseite auch an einer anderen Stelle mit der Stützplatte **2** verbunden sein. Denkbar ist auch eine Ausführungsvariante, bei der das zweite Montagemittel bzw. wenigstens eines seiner Montageelemente

nicht einstückig mit der Stützplatte 2 ausgebildet ist, sondern als separates Bauteil.

[0043] Wie in [Fig. 1](#) des Weiteren zu erkennen ist, ist bei dem gezeigten Beispiel die Hülse 42 in ein sich parallel zur ersten Stirnseite 24 erstreckendes Langloch 22 in der Stützplatte 2 von einer in der Funktionsstellung vom zweiten Möbelteil abgewandten Unterseite her bis maximal zum Kragen 43 einführbar, wobei der Kragen 43 in der Funktionsstellung die Ränder des Langlochs 22 wenigstens teilweise übergreift, wie es auch in den [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) erkennbar ist.

[0044] Die einstückige Bauweise des zweiten Montageelements 4 mit der Stützplatte 2 ist dabei zu Montagezwecken sehr vorteilhaft, da das elastische Band 41, das die Stützplatte 2 mit dem Kragen 43 verbindet, als Verliersicherung dient.

[0045] Wie in den [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) zu erkennen ist, ist durch das Langloch 22 in der Stützplatte 2 eine Seitenverschiebung der Verbindungsanordnung 1 im montierten Zustand der Verbindungsanordnung an dem ersten und zweiten Möbelteil ermöglicht. Die [Fig. 4](#) zeigt dabei die durch das Langloch 22 hindurchgeführte Hülse 42 in einer Position an einem Ende des Langloches 22, die [Fig. 5](#) die Positionierung der Hülse 42 am anderen Ende des Langloches 22.

[0046] In den [Fig. 6](#) bis [Fig. 8](#) ist die in den vorangegangenen Figuren gezeigte Ausführungsvariante der Verbindungsanordnung 1 in einem Ausgangszustand, d. h. vor dem Umklappen des zweiten Montageelements 4 in seine Montageposition gezeigt. Gut zu erkennen ist insbesondere in den [Fig. 7](#) und [Fig. 8](#) das teilweise Einliegen der Schrauben 5 in den Ausnehmungen 23 auf der Oberseite 21 der Stützplatte 2.

[0047] In den [Fig. 9](#) bis [Fig. 13](#) ist ein Schubkasten 6 gezeigt, mit einer gegenüber einem Schubkastenboden 63 höhen- und seitenjustierbaren Frontblende 61. Der Schubkastenboden 63 ist dabei über die Verbindungsanordnung 1 mit der Frontblende 61 des Schubkastens 6 verbunden.

[0048] [Fig. 10](#) zeigt den Schubkasten 6 von unten, wobei hier die mittige Position der Stützplatte 2 zu erkennen ist, auf der der Schubkastenboden 63 zusätzlich abstützbar ist, sofern er auf der Stützplatte 2 aufliegt, so dass dadurch eine Durchbiegung aufgrund einer schweren Beladung des Schubkastens 6 zumindest begrenzt ist.

[0049] [Fig. 11](#) zeigt nochmals den Schubkastenboden 63 und die Frontblende 61 von der Rückseite des Schubkastens 6 her. Zu erkennen ist hier einerseits die Befestigung des Schubkastenbodens 63 und der Frontblende 61 an den Seitenzargen 62 des Schubkastens 6 und andererseits die am Schubkastenbo-

den 63 und der Frontblende 61 montierte Verbindungsanordnung 1.

[0050] [Fig. 12](#) zeigt nochmals die montierte Verbindungsanordnung 1 aus der in [Fig. 11](#) gezeigten Perspektive in einer Detaildarstellung. Die Schrauben 5 sind dabei vollständig in die beiden sich von der Stützplatte 2 weg erstreckenden Dübel 3 eingeschraubt. Die eine Stirnseite der Hülse 42 liegt aufgrund der Fixierung mittels der Schraube 7 an der Unterseite des Schubkastenbodens 63 an, während der im Bereich der anderen Stirnseite der Hülse 42 befindliche Kragen 43 an der dem Schubkastenboden 63 abgewandten Unterseite der Stützplatte 2 anliegt. Erkennbar ist, dass der Abstand zwischen dem Kragen 43 und dem Schubkastenboden 63 größer ist als die Dicke der Stützplatte 2, durch das sich hieraus ergebende Spiel ist auch eine Höhenjustierung der Frontblende 61 gegenüber dem Schubkastenboden 63 möglich. Bei der in [Fig. 11](#) und [Fig. 12](#) gezeigten Position von der Frontblende 61, ist jedoch nur noch ein Absenken der Frontblende 61 gegenüber dem Boden 63 möglich, da der Kragen 43 bereits an der Unterseite der Stützplatte 2 anliegt ein und weiteres Anheben der Frontblende 61 gegenüber dem Boden behindern würde. Ein Absenken der Frontblende aus der gezeigten Position ist insoweit möglich, wie der Boden 63 noch nicht auf der dem Boden 63 zugewandten Oberseite der Stützplatte 2 aufliegt.

[0051] In [Fig. 13](#) ist die Montage der Verbindungsanordnung 1 am Schubkastenboden 63 mittels der Hülse 4 und der Schraube 7 als zweite Montagemitte dargestellt. Wie gut zu erkennen ist, weist der Kragen 43 eine zur Hülsenöffnung hin verlaufende Abschrägung auf, durch die ermöglicht ist, eine Schraube 7 mit Schrägkopf vollständig in dem Kragen 43 der Hülse 42 vollständig zu versenken.

[0052] Insbesondere aus den [Fig. 11](#) bis [Fig. 13](#) wird deutlich, dass das mögliche Ausmaß der Höhenjustierbarkeit durch die Höhe bzw. Länge der Hülse 4 und im Allgemeinen vom Abstand zwischen der Auskrägung des zweiten Montagemitte und dem zweiten Möbelteil im Verhältnis zur Dicke der Stütz- bzw. Halteplatte bestimmt ist. Weiterhin wird insbesondere aus den [Fig. 1](#), [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) deutlich, dass das mögliche Ausmaß der Seitenjustierbarkeit durch die Länge des Langlochs 22 bestimmt ist.

[0053] Prinzipiell und unabhängig von dem in den Figuren gezeigten Ausführungsbeispiel ist eine erfindungsgemäße Verbindungsanordnung selbstverständlich auch zur Verbindung anderer Möbelteile einsetzbar, wobei von der Anordnung und Ausrichtung der Halteplatte, des Langlochs und der Montagemitte in Bezug zueinander sowie in Bezug zum ersten und zweiten Möbelteil abhängt, in welche wenigstens eine Richtung die verbundenen Möbelteile weiterhin zueinander verschiebbar bleiben und in

welche wenigstens eine andere Richtung eine Verschiebbarkeit unterbunden ist.

Bezugszeichenliste

1	Verbindungsanordnung
2	Halteplatte, Stützplatte
3	Montageelement, Dübel
4	Montageelement
5	Montageelement, Schraube
6	Schubkasten
7	Montageelement, Schraube
21	Seite, Oberseite
22	Langloch
23	Ausnehmung
24	Seite, Stirnseite
31	Schlitz
32	Rippe, Harpunensteg
41	Band
42	Hülse
43	Kragen
51	Kopfteil eines Montageelements
61	erstes Möbelteil, Frontblende
62	Seitenzarge
63	zweites Möbelteil, Schubkastenboden

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 1645211 A2 [[0003](#)]

Patentansprüche

1. Verbindungsanordnung (1) zur Verbindung zweier Möbelteile, insbesondere einer Schubkastenfrontblende (61) und eines Schubkastenbodens (63), derart, dass eine Verschiebung der beiden Möbelteile zueinander entlang wenigstens einer Richtungsachse unterbunden und entlang wenigstens einer anderen Richtungsachse begrenzt möglich ist, aufweisend eine Halteplatte (2), an der mindestens ein erstes Montagemittel (3, 5) zur Montage der Verbindungsanordnung (1) an dem ersten Möbelteil (61) angeordnet ist, und aufweisend ein zweites Montagemittel (4, 7) zur Montage der Verbindungsanordnung (1) an dem zweiten Möbelteil (63), **dadurch gekennzeichnet**, dass das zweite Montagemittel (4, 7) durch ein sich relativ zum ersten Montagemittel erstreckendes Langloch (22) in der Halteplatte (2) von einer in der Funktionsstellung vom zweiten Möbelteil abgewandten Seite her einführbar und entlang der Längsachse des Langlochs (22) verschiebbar ist, wobei die Halteplatte (2) in der Funktionsstellung zwischen dem zweiten Möbelteil (63) und einer die Ränder des Langlochs (22) zumindest teilweise übergreifenden Auskrantung (43) des zweiten Montagemittels (4, 7) angeordnet ist und wobei die Länge des in das Langloch (22) einführbaren Teils des zweiten Montagemittels größer ist als die Dicke der Halteplatte (2).

2. Verbindungsanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge des in das Langloch (22) einführbaren Teils des zweiten Montagemittels derart größer als die Dicke der Halteplatte (2) ist, dass eine Verschiebung der beiden Möbelteile zueinander auch senkrecht zur Ebene der Halteplatte (2) begrenzt möglich ist.

3. Verbindungsanordnung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine erste Montagemittel (3, 5) und/oder zweite Montagemittel (4, 7) einteilig oder mehrteilig ausgebildet ist und mehrere Montageelemente umfasst.

4. Verbindungsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Montageelement (4) des zweiten Montagemittels einstückig mit der Halteplatte (2) ausgebildet ist.

5. Verbindungsanordnung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Montageelement (4) über eine Verliersicherung, insbesondere ein elastisches Band (41), mit der Halteplatte (2) verbunden ist.

6. Verbindungsanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Montageelement (3) des zweiten Montagemittels derart gestaltet ist, dass es mit seinem Umfang form-

schlüssig in eine korrespondierende Öffnung, insbesondere Bohrung, am zweiten Möbelteil einbringbar ist und insbesondere zumindest teilumfänglich an seiner Außenseite Rippen bzw. Harpunenstege (32) angeformt sind.

7. Verbindungsanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Montageelement (3) des ersten Montagemittels als Dübel ausgebildet ist, insbesondere mit Rippen oder Harpunenstegen (32), die zumindest teilumfänglich an der Dübelaußenseite angeordnet sind.

8. Verbindungsanordnung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Montageelement (3) als geschlitzter Dübel ausgebildet ist.

9. Verbindungsanordnung nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass ein Montageelement (3) des ersten Montagemittels an einer im montierten Zustand dem ersten Möbelteil (61) zugewandten ersten Stirnseite (24) der Halteplatte (2) angeformt ist und sich im Wesentlichen parallel zur Ebene der Halteplatte (2) erstreckt, wobei zumindest ein Abschnitt des Montageelements mit der im montierten Zustand dem zweiten Möbelteil (63) zugewandten Seite der Halteplatte einen Winkel bildet, in den ein Kantenbereich des zweiten Möbelteils (63) einlegbar ist.

10. Verbindungsanordnung nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die im montierten Zustand dem zweiten Möbelteil (63) zugewandte Seite (21) der Halteplatte (2) im Bereich vor dem ersten Montagemittel mit einer Ausnehmung (23) zur teilweisen Aufnahme eines Kopfteils (51) eines in das zweite Montageelement (3) des ersten Montagemittels einbringbaren ersten stift- oder schraubenartigen Montageelements (5) ausgebildet ist.

11. Schubkasten (6) mit einer gegenüber einem Schubkastenboden (63) höhen- und/oder seitenjustierbaren Frontblende (61), wobei der Schubkastenboden (63) über eine Verbindungsanordnung mit der Frontblende (61) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsanordnung gemäß einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche ausgebildet ist.

Es folgen 10 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

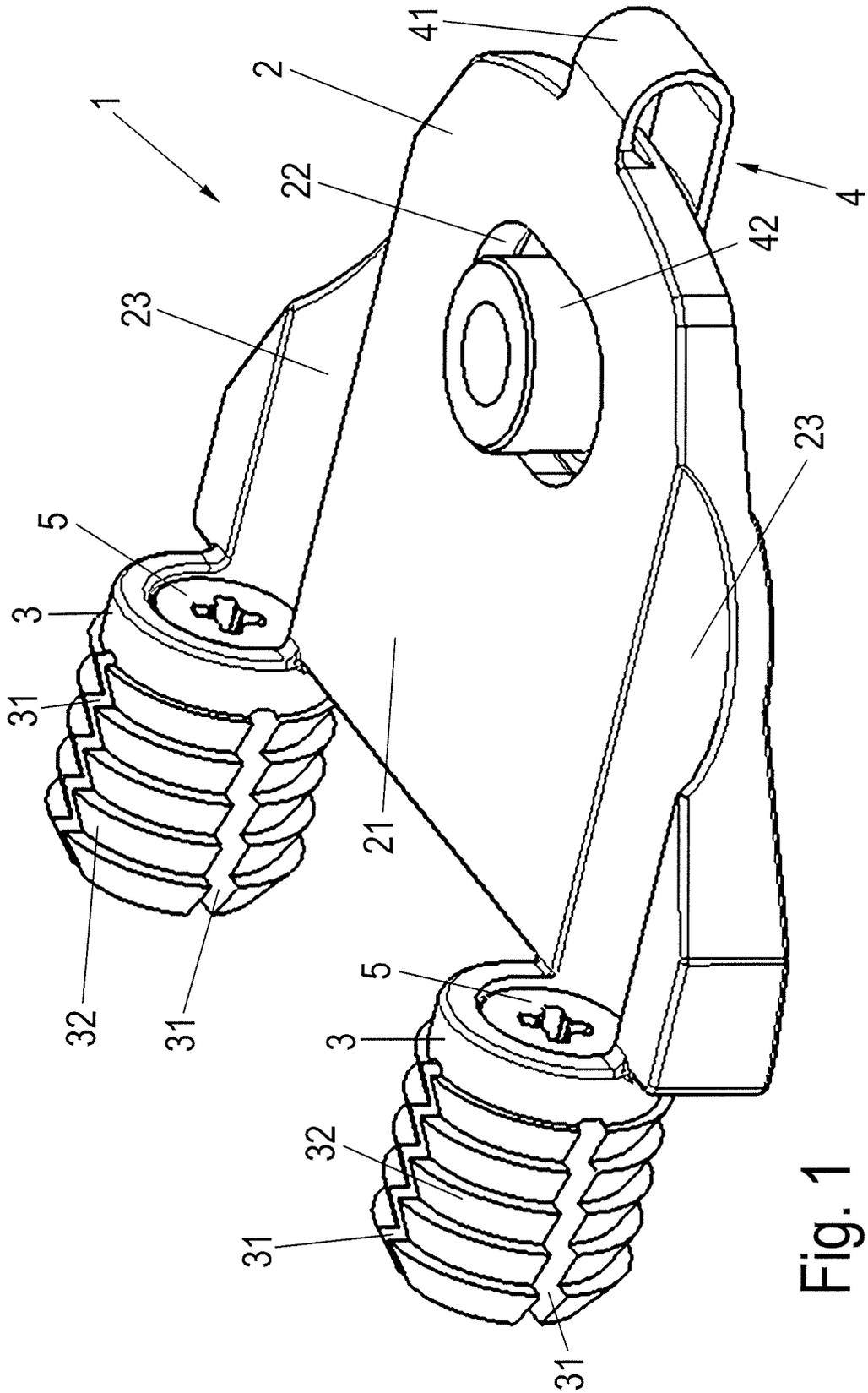


Fig. 1

Fig. 2

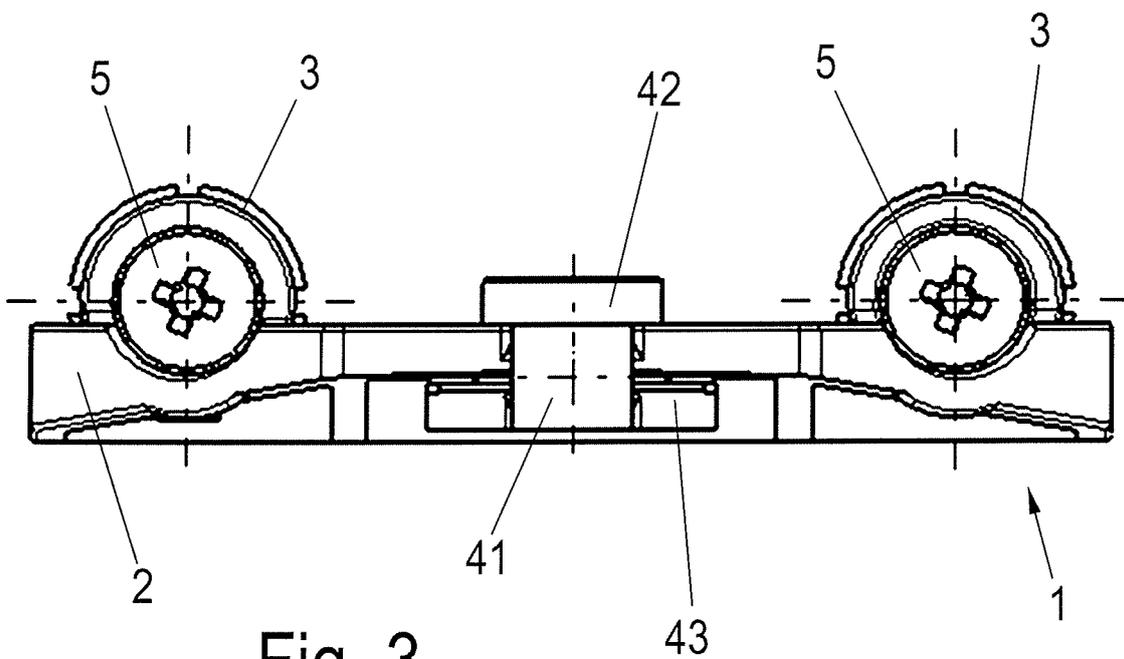
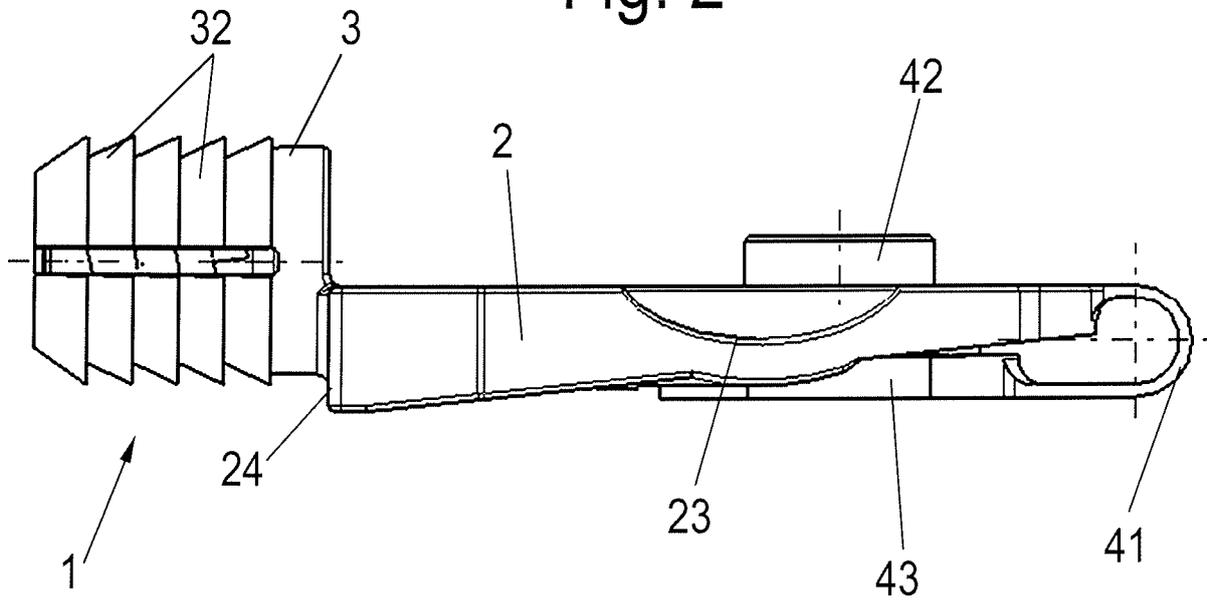


Fig. 3

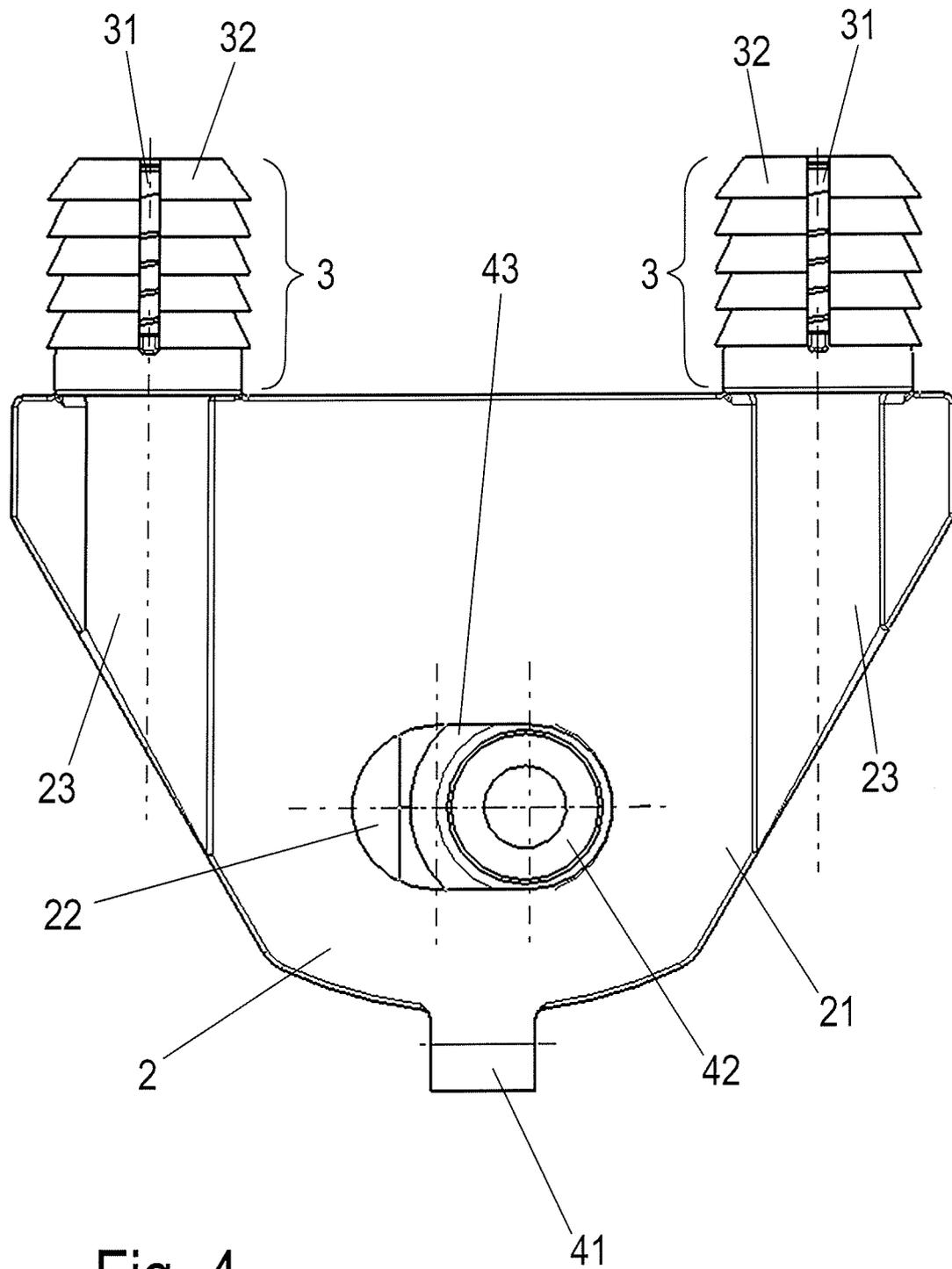


Fig. 4

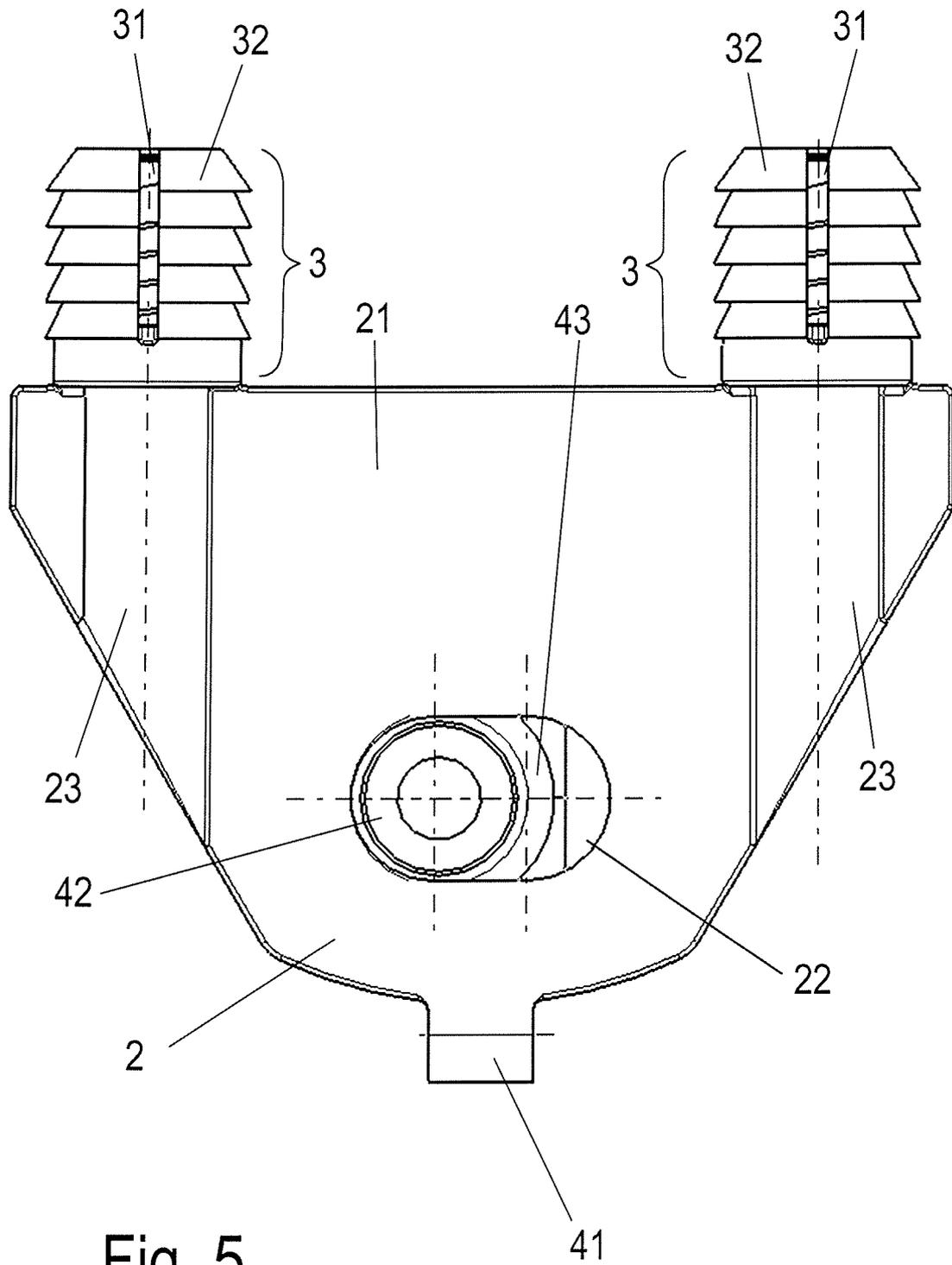


Fig. 6

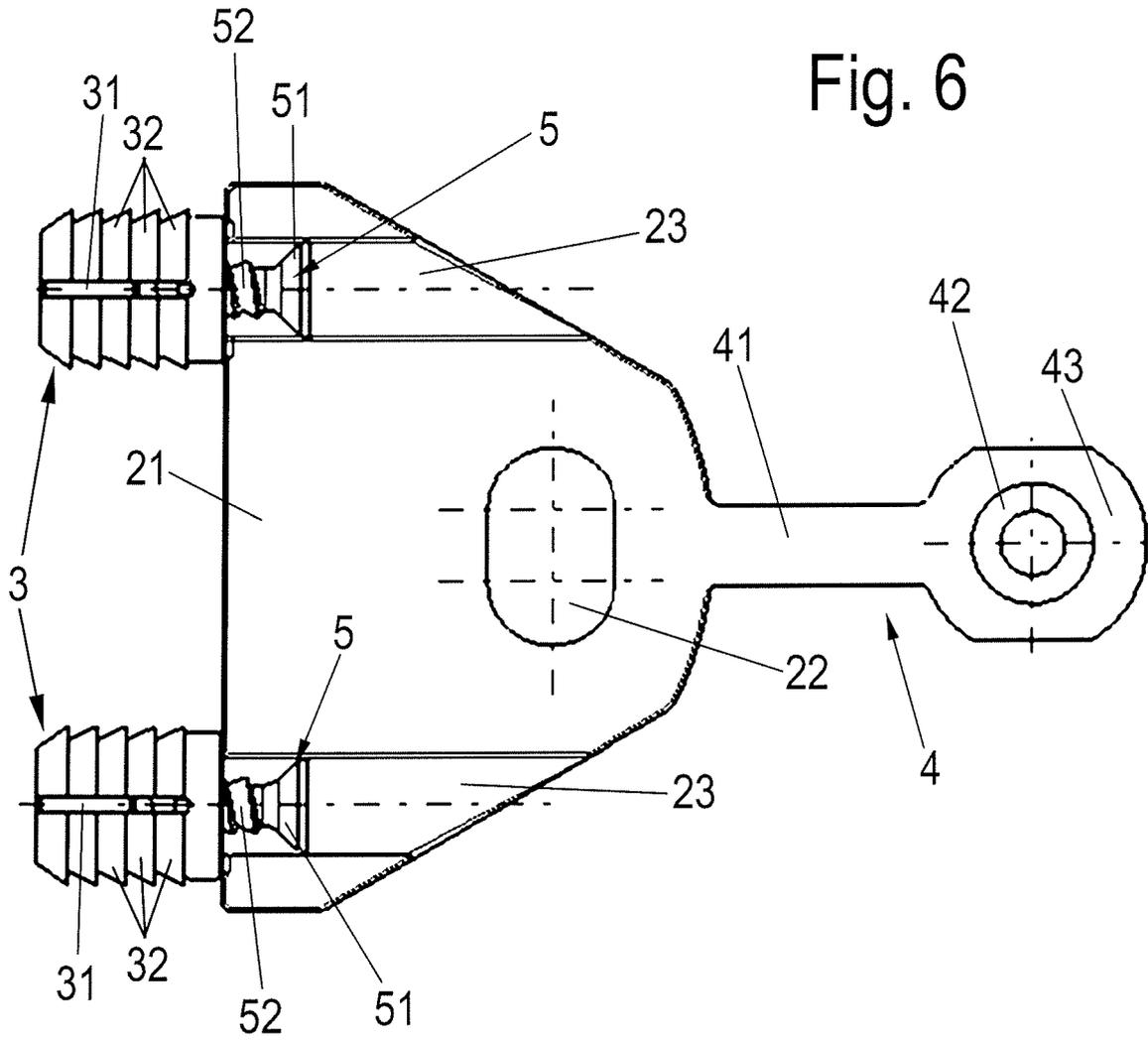


Fig. 7

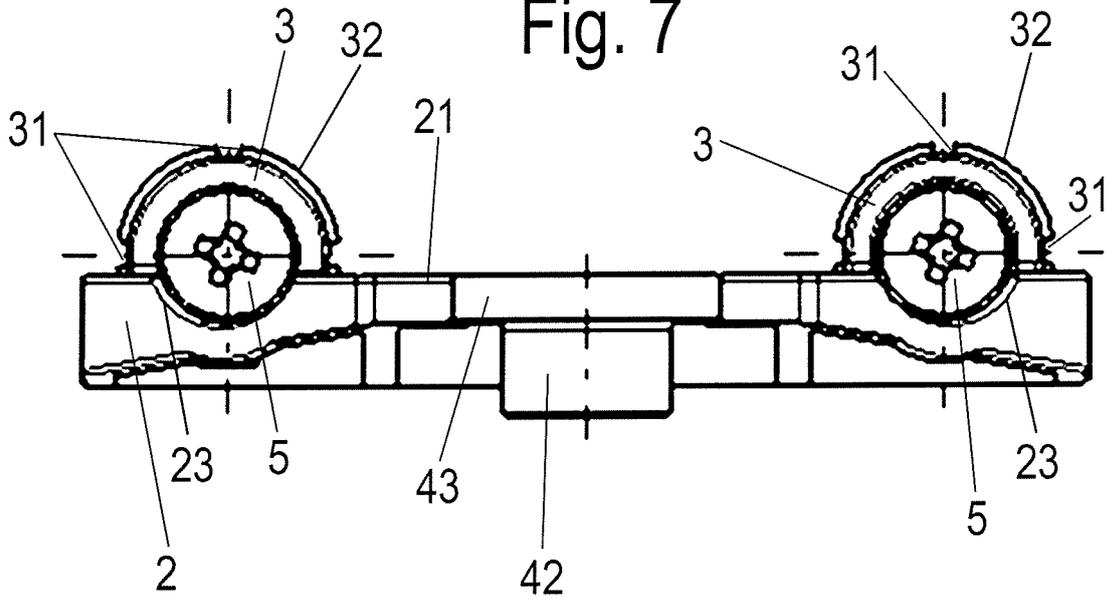


Fig. 8

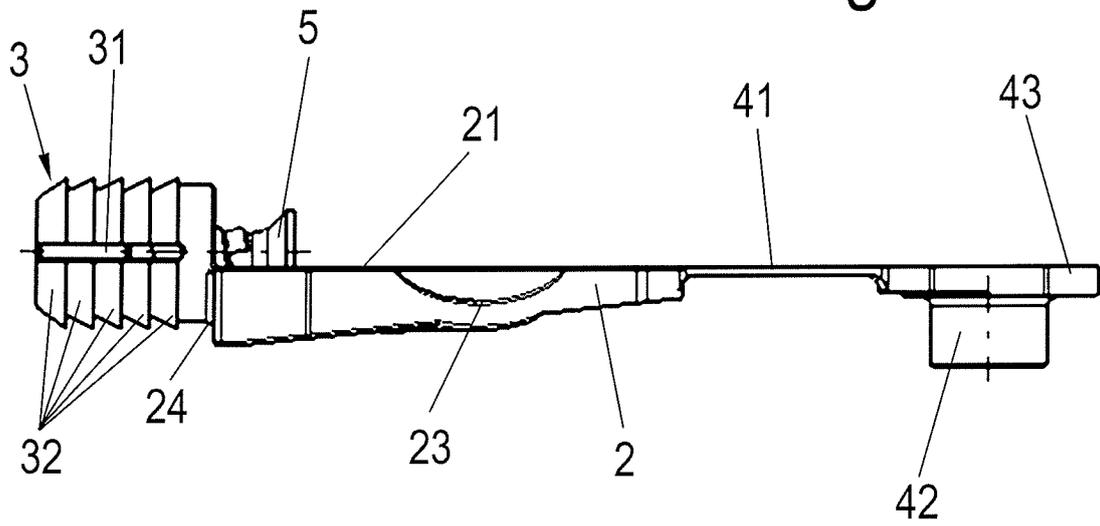
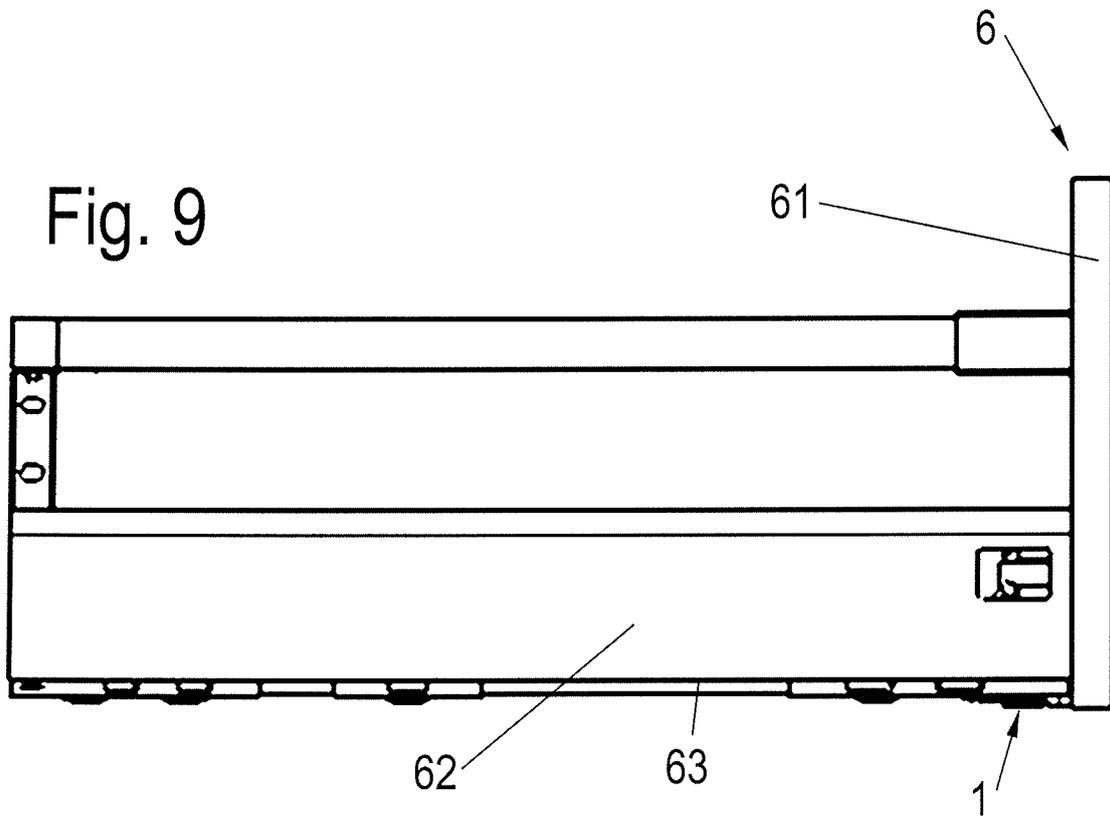


Fig. 9



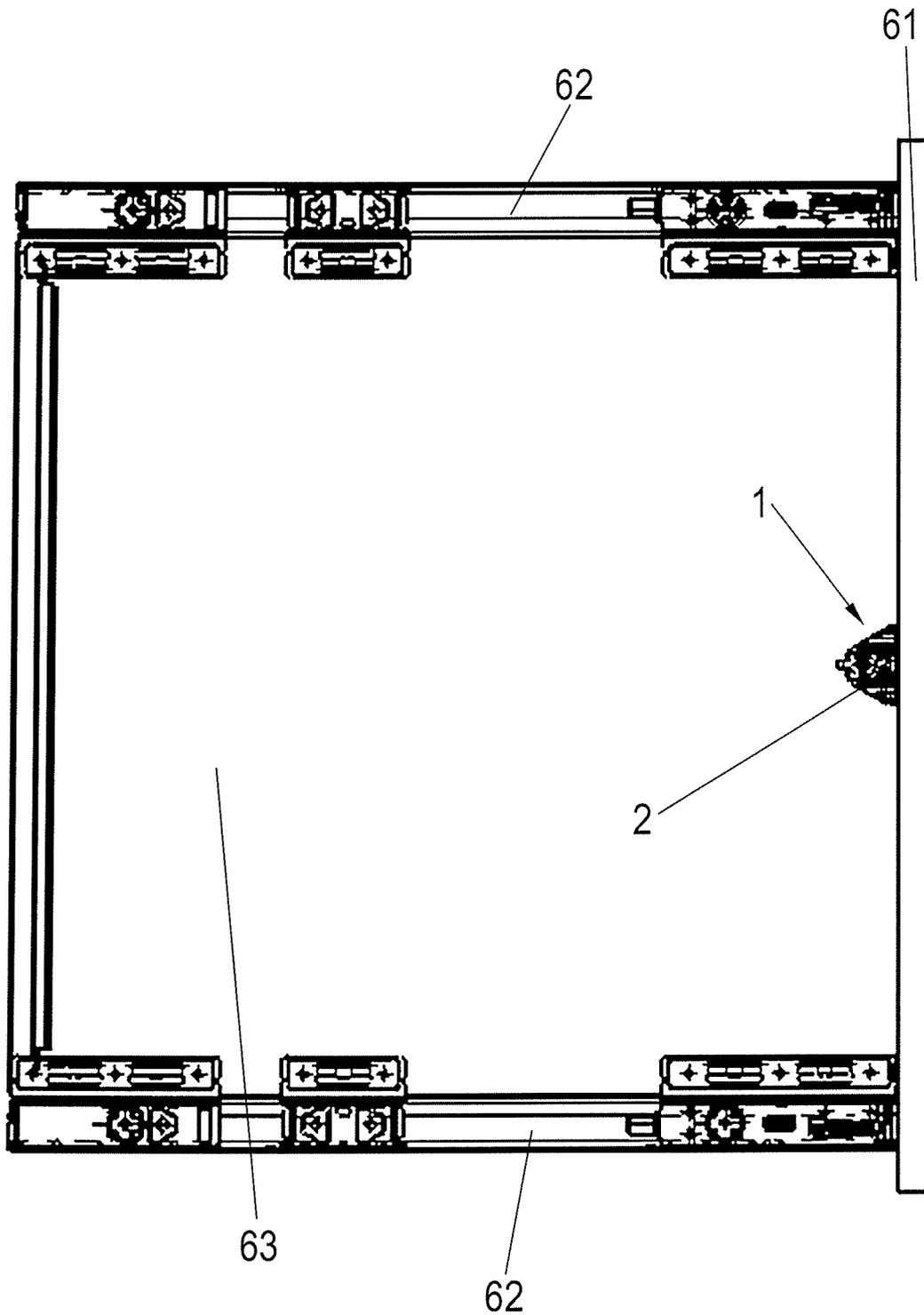


Fig. 10

Fig. 11

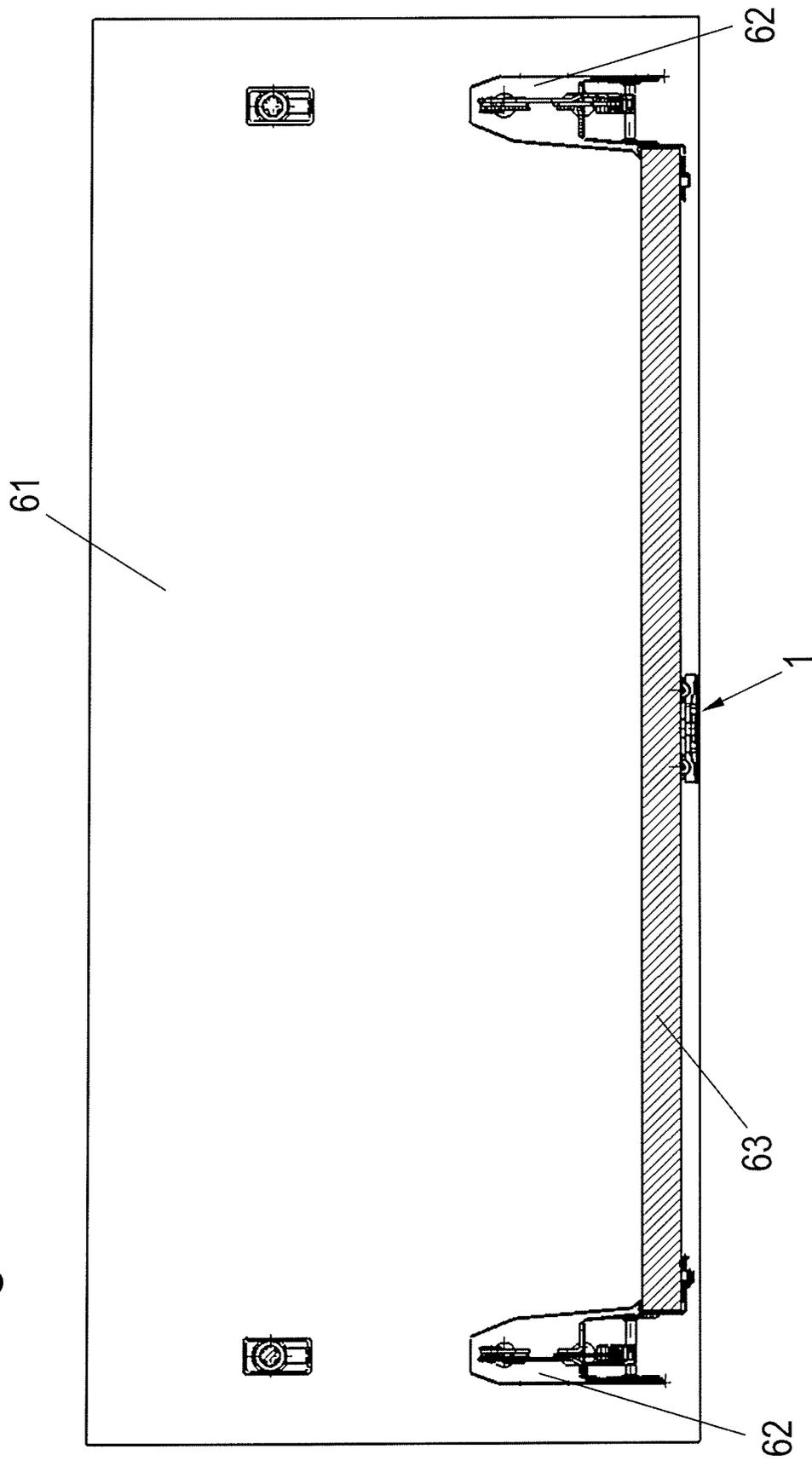


Fig. 12

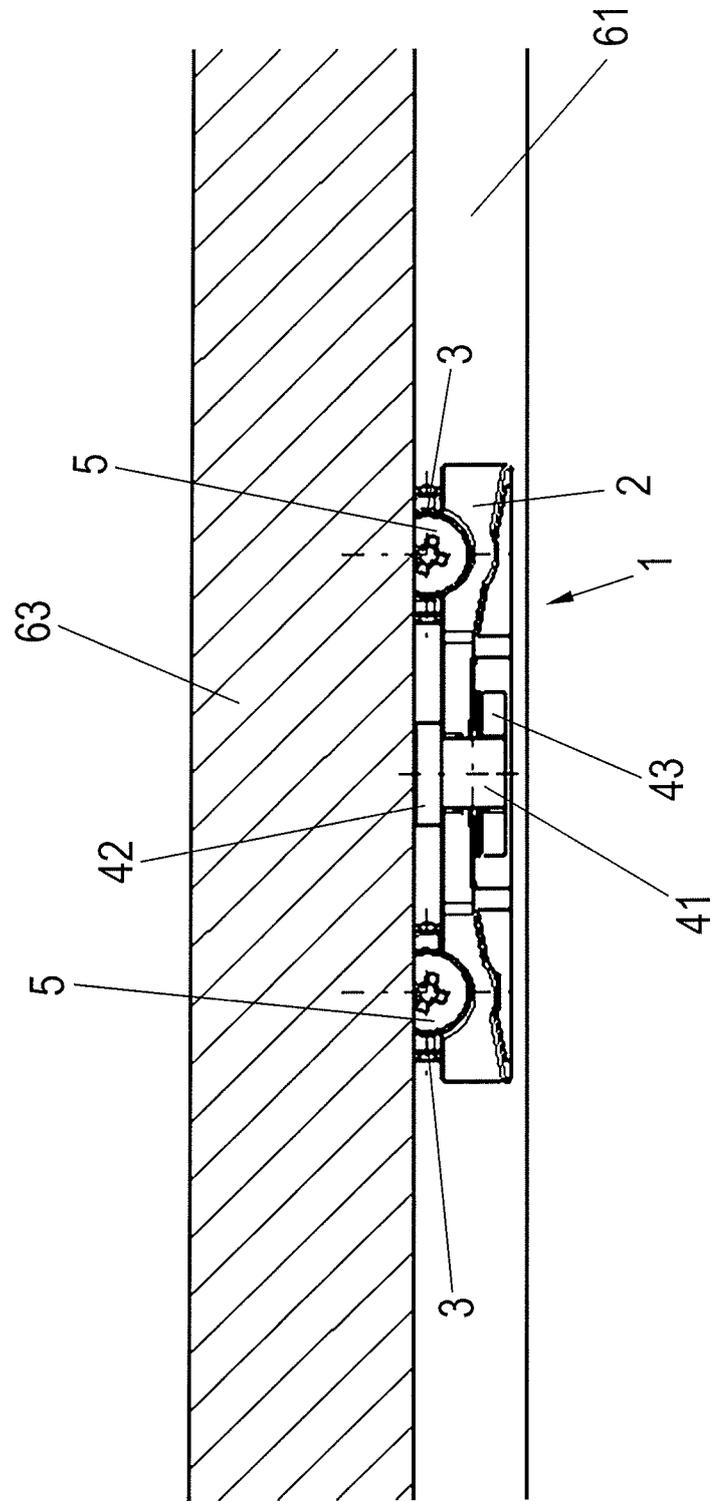


Fig. 13

